

Hausordnung

Wir heissen Sie in unserer Wohngemeinschaft herzlich willkommen. Uns liegt es sehr am Herzen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und bei uns ein neues Zuhause finden. Wir sind rund um die Uhr erreichbar, wenn Sie Hilfe brauchen.

Die Seniorenwohngemeinschaft soll keine „Insel“ für betagte Menschen sein. Die Beziehungen zum öffentlichen Leben, sowie zu Verwandten und Bekannten soll möglichst weiter gepflegt werden können. Jeder trägt die Verantwortung für sich selber und für sein Umfeld, solange er das kann und will. Wer in der Wohngemeinschaft lebt, hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Hausbewohner, Mitarbeiter sowie die Wohngemeinschaftsleitung bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Sie werden bald merken, dass Ihr Mitspracherecht und Ihre Meinung für uns wichtig sind.

In der Hausordnung wird in der männlichen Form geschrieben, dies gilt auch für die weibliche Form. Die Themen der Hausordnung sind alphabetisch aufgelistet.

Abwesenheit

Falls Sie für einige Tage verreisen, melden Sie sich bitte bei der Tagesverantwortung ab und hinterlassen Sie Ihre Adresse. Bei Abwesenheit bis zu drei ganzen Tagen können wir Ihnen keine Reduktion gewähren. Ab dem vierten Tag vergüten wir Ihnen Fr. 15.– der Grundtaxe. Dies gilt bei Ferienabwesenheit sowie bei Spitalaufenthalt, jedoch max. 30 Tage pro Jahr. Die Krankenkassen und der Kanton leisten während der Abwesenheit keine Beiträge. Der Ein- und Austrittstag wird von Beiden jedoch vergütet.

Arzt

Die Wohngemeinschaft Piccolo hat einen Heim Arzt, der für den medizinischen Bereich verantwortlich ist. Es ist Ihnen jedoch freigestellt, welchen Arzt sie wählen wollen.

Aufnahme

Die Seniorenwohngemeinschaft nimmt Menschen auf, die aus persönlichen Gründen oder aus Gründen, die in ihrem Umfeld liegen, nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können. Über die Aufnahme entscheiden Sie, in Absprache mit der Leitung, Ihres zuständigen Arztes und Ihren Angehörigen. Die Aufnahme wird mittels Vertrag von der Leitung bestätigt. Vor Ihrer definitiven Entscheidung bieten wir Ihnen gerne einige Schnuppertage an.

Besucher / Besuchszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Es gibt keine festen Besuchszeiten. Die Haustüre bleibt in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr geschlossen. Besucher sind gebeten die Hausklingel zu benutzen.

Fernsehen / Radio

Sie können ihren eigenen Fernseh- und Radioapparat mitbringen. Wir bitten Sie, alle diese Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Sollten Sie hörbehindert sein, wollen Sie bitte einen Kopfhörer benutzen. Die Konzessionsgebühren sind von Ihnen zu entrichten. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen sind von den Konzessionsgebühren ausgeschlossen. Es muss jährlich ein speziell dafür bestimmtes Formular ausgefüllt werden. Im Wohnzimmer steht zum gemeinsamen Gebrauch ein Fernsehapparat zur Verfügung.

Freiwillige Mithilfe

Sie haben die Möglichkeit, im und ums Wohnheim kleinere oder grössere „Ämtli“ zu übernehmen. Sie Leitung sowie die Mitarbeiter nehmen Ihre Dienste gerne in Anspruch. Jedoch sind Sie nicht zur Mithilfe verpflichtet.

Haustiere

Das Halten von Kleintieren in der Wohngemeinschaft ist grundsätzlich erlaubt. Die Aufnahme eines Tieres muss immer auch im Einverständnis mit der Leitung und den Mitbewohner erfolgen. Es darf sich niemand belästigt fühlen. Der Tierhalter ist für das Wohlergehen des Tieres selber verantwortlich.

Inventar

Sie können ihre persönlichen Möbel mitbringen, soweit die Zimmergrösse dies zulässt.

Kosten

Der Pensionspreis und andere Tarife werden von der Heimleitung festgesetzt. Die Kostenobergrenze wird vom Regierungsrat genehmigt (gemäss Verband CURAVIVA BE). Die Kostenobergrenze gemäss Ergänzungsleistung wird nicht erreicht und ist somit für alle finanzierbar.

Tarifanpassungen können ohne Ankündigungen vorgenommen werden, sofern diese gerechtfertigt und begründet sind, wie Krankheit, Mehraufwand (Anpassung in eine höhere Pflegestufe)

Die Teuerungsanpassung wird jährlich auf Januar festgesetzt und schriftlich im Vormonat Dezember bekannt gegeben.

Der Pensionspreis wird monatlich im Voraus, die Nebenkosten Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Der Pensionspreis setzt sich aus Grundtarif und Pflegetarif zusammen.

Der Pensionspreis, ohne Pflegestufe beinhaltet:

- Einzelzimmer
- Vollpension
- Betreuung
- Strom, Heizung, Wasser, Hauswartung, Beleuchtung
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- 24-Stunden-Notfallbereitschaft
- Bett- und Frotteewäsche (falls erwünscht)
- wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Anschluss für TV und Radio
- Besorgung der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung und flicken)

Die Pflegestufe wird nach Pflegeaufwand festgesetzt. Das Wohnheim rechnet nach dem System RAI-RUG ab. RAI-RUG beinhaltet die Pflegestufen 0 – 12.

Ab Pflegestufe 1 kommen noch Anteil Heimbewohner und Anteil Krankenkasse hinzu (zusätzlich ab Stufe 3 Anteil Kanton). Siehe separate Preisliste Piccolo.

Nebenkosten sind zusätzliche Dienstleistungen wie:

- persönliche Pflegprodukte und Pflegeartikel,
- chemische Reinigung,
- Transporte und/oder Begleitungen zu Arzt, Zahnarzt, Therapien, etc.
- Flickarbeiten
- externe Leistungen für persönliche Bedürfnisse wie Taxi, Coiffeur,
- Fusspflege, Pedicure
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Kosten für Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen etc.
- Zimmerendreinigung nach Austritt, bzw. Todesfall

Kündigung

Das Pensionsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des nächstfolgenden Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben zu erfolgen. Im Todesfalle erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung. Die Kosten werden noch bis zur Räumung des Zimmers verrechnet. Für die Zimmerendreinigung wird ein Betrag von Fr. 300.- in Rechnung gestellt. Wenn Sie vertragswidrig die Wohngemeinschaft verlassen, haben Sie bis zum Ablauf der Kündigungsfrist den ganzen Pensionspreis zu entrichten. In ausserordentlichen Fällen entscheidet die Heimleitung. Die Heimleitung kann Ihnen bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder Gefährdung von anderen Bewohnern, nach erfolgter Verwarnung aus der Wohngemeinschaft ausschliessen. Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses ist das Privateigentum innert festgesetzter Frist zu räumen.

Mahlzeiten / Essenszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Sie können bei rechtzeitiger Voranmeldung und Verrechnung einzelne Mahlzeiten einnehmen.

Die Essenszeiten sind wie folgt:

Morgenessen:	08:15 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr

Als Getränk wird zum Mittagessen Wasser oder Tee serviert.

Notruf

Der Notruf wird durch das Telefon/Notrufuhr ausgelöst. Per Knopfdruck mit gespeicherter Nummer.

Ombudsstelle

Sollten Konflikte zwischen Ihnen, Bewohnern oder Angestellten entstehen, versuchen die betreffenden Personen diese untereinander zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich an die Leitung wenden. Beschwerden, welche Sie, die Bewohner, die Angestellten oder die Leitung betreffen, können an die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen gerichtet werden. Frau Dr. Kathrin Kummer (Ombudsfrau) Fürsprecherin, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch / www.ombudsstellebern.ch

Palliative Care

Wir bieten Palliative Unterstützung und Betreuung an und sind bestrebt Sie bis zum Lebensende zu begleiten (siehe Konzept für Palliative Care).

Rauchen

Innerhalb der Räume der Seniorenwohngemeinschaft ist das Rauchen untersagt. Zuwiderhandlung kann nach Verwarnung Konsequenzen nach sich ziehen.

Schlüssel

Die Zimmer können abgeschlossen werden. Beim Eintritt wird ein Zimmerschlüssel abgegeben, der auch zu der Haustüre passt. Sollten Sie einen Schlüssel verlieren, so melden Sie dies bitte der Leitung. Der Hausschlüssel sollte nicht in fremde Hände gelangen.

Todesfall

Bei Todesfall treffen die Angehörigen in Absprache mit der Leitung die notwendigen Anordnungen. Die Kosten der Bestattung gehen, wenn nicht vom Gemeindewesen übernommen, zu Lasten des Nachlasses, bzw. der Angehörigen. Verfügungen und der letzte Wille werden respektiert. Aktive Sterbehilfe kann jedoch nicht angeboten werden.

Versicherung

Für die mitgenommenen, persönlichen Möbel ist unter Umständen eine Mobiliarversicherung notwendig. Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Eine Kopie ist an die Heimleitung abzugeben.

Wäsche

Beim Eintritt ist die Ausstattung an persönlicher Wäsche und Kleidung gekennzeichnet mitzubringen, inkl. Frotteewäsche. Falls dies nicht zutrifft, sind wir dankbar, wenn Sie die Wäsche selber kennzeichnen oder falls nicht möglich die Arbeit auswärts vergeben. Andernfalls belasten wir Ihnen, wenn von uns erledigt, Fr. 30.– pro Stunde.

Ihre Wäsche wird von uns gewaschen. Persönliche Wäsche nach Bedarf, Bettwäsche alle drei Wochen. Kosten für chemische Reinigung und Flickarbeiten gehen zu Ihren Lasten.

Zimmerreinigung

Das Zimmer wird von Ihnen selbst eingerichtet und in Ordnung gehalten, so dass es Ihnen darin wohl ist. Einmal pro Woche werden wir Ihnen das Zimmer reinigen (Staub wischen, staubsaugen, feucht aufnehmen, Kehricht leeren).

Zusätzliche Bestimmungen

Pflegeartikel und Verbrauchsmaterial können auf Wunsch bei der Leitung bezogen werden. Wünsche und Anregungen wie auch Beanstandungen nimmt die Leitung, die Tagesverantwortung oder jeder Mitarbeiter jederzeit entgegen und ist gerne zu einem Gespräch bereit.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und eine Verpflichtung, dass sich jedes Mitglied der Wohngemeinschaft an die Hausordnung hält.

Die Leitung bemüht sich, gemeinsam mit den Bewohnern und den Mitarbeitern den Alltag zum Wohle aller zu gestalten.

Die Leitung

Arifi Pajtim